

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 15.02.2012

Nr. 14

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

Vom 15.02.2012

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 81) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education - Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.09.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 102/2011) wird wie folgt geändert und neu gefasst.

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
§ 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Kunst** des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens
38 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie
	12 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis
15 LP Fachwissenschaft	10 LP Kunstgeschichte
12 LP Kunstpädagogik	je 2 LP Historische Kunstpädagogik und Kinderzeichnung

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Kunst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte in dem Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Kunst absolviert wird.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Kunst ab dem Wintersemester 2011/12 an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Kunst eingeschrieben sind, können letztmalig zum 30. September 2013 Prüfungen nach der im Sommersemester 2011 geltenden Prüfungsordnung anmelden, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsform abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kunst und Design vom 27.10.2011 und der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 13.02.2012.

Wuppertal, den 15.02.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

KU 7 (2011) Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Ästhetik I							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.				P	11/120	11 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 7 die Module KU 5 und KU 6 erfolgreich abzuschließen.							
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP		
Die Schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf eine der Modulkomponenten a-d.							
unbenotete Studienleistung		Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a	2 LP		
Die unbenotete Studienleistung (Schriftliche Hausarbeit) ist in Verbindung mit Modulkomponente a zu erbringen.							
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP		
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) e	1 LP		
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	KU 7 a exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen bis um 1850 im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medienspezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.		P	Seminar	2	2 LP
b	KU 7 b exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen seit um 1850 im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medien-spezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.		P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	KU 7 c exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medienspezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP
d	KU 7 d exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medienspezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP
e	KU 7 e Exkursion oder Projekt (0 SWS)	Vertiefende Auseinandersetzung mit einem Inhalt aus einer der Modulkomponenten KU 7 a-d in der jeweils angebotenen Form als Projekt oder Exkursion.	P	Form nach Ankündigung	0	1 LP
Voraussetzung: Nur in Verbindung mit einer der Modulkomponenten KU 7 a-d.						

KU 11 Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren. Sie verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst. Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und –beurteilung im Fach Kunst.			P	3/120		3 LP
Bemerkung: Nur in Verbindung mit Modul PS IV 'schulpraktischer Teil des Praxissemesters'. Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 11 mindestens die Hälfte der Modulkomponenten zu Modul KU 10 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a		3 LP
Die Modulabschlußprüfung (Schiftliche Hausarbeit) ist mit einem Bericht über das Praxissemster für das Fach Kunst zu verbinden.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion. Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, der kunst- und wissenschaftspropädeutische Ziele verfolgt Bewertung von Theorie- und Praxisergebnissen des Kunstunterrichts Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowohl aus der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit heraus wie auch als kreative Übersetzung historischer oder aktueller künstlerischer bzw. gestalterischer Positionen. ggf. didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode	P	Seminar	2	2 LP

KU 12 Projekt/Forschungsprojekt HRGe							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.				P	5/120		5 LP
Bemerkung: Modul KU 12 kann je nach Lehrangebot an eine oder mehrere der Modulkomponenten von Modul KU 10 angebunden werden.							
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe (uneingeschränkt)		-		Modulteil(e) a	
Die Form der zu erbringenden Leistungen wird nach Abschluss der Projektsensibilisierungsphase im Projekt-auftrag festgelegt.							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Projekt/Forschungsprojekt exemplarischen Themen Kunstpädagogik	zu der	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	P	Seminar	2	5 LP